

Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung von Bonitätsbewertungen AGB ACREDIA Grading^A

§ 1 Allgemeines

Die ACREDIA Services GmbH (im Folgenden kurz „ACREDIA“) erstellt im Auftrag des Auftraggebers Bonitätsbewertungen („Gradings“) über dessen bestehende oder potenzielle Geschäftspartner. Auf Antrag des Auftraggebers wird dieses Grading-Service im ACT-Portal zur Nutzung freigeschaltet. Die Vereinbarung über die Erstellung von Bonitätsbewertungen zwischen ACREDIA und dem Auftraggeber (die Grading-Vereinbarung) kommt durch die Freischaltung im ACT-Portal zustande. Es gelten die gegenständlichen AGB ACREDIA Grading 2019 als vereinbart.

Es wird zudem ausdrücklich auf die Geltung der ACT-Nutzungsbedingungen verwiesen, welche der Nutzung des Grading-Service im ACT-Portal zugrunde liegen.

§ 2 Leistungsumfang

Ab der Freischaltung stellt ACREDIA dem Auftraggeber – sowie allenfalls berechtigten Dritten (wie insbesondere Zessionaren und Versicherungsmaklern des Auftraggebers) – für jedes Unternehmen, für das im Rahmen des bei der ACREDIA Versicherung AG abgeschlossenen Versicherungsvertrages eine Versicherungssumme besteht, ein Grading zum Abrufen im ACT-Portal zur Verfügung. Gradings werden ausschließlich elektronisch über das ACT-Portal übermittelt. Die in das Grading einfließenden Daten des betreffenden Unternehmens werden laufend beobachtet und ACREDIA stellt dem Auftraggeber sowie berechtigten Dritten das jeweils tagesaktuelle Grading zum Abrufen im ACT-Portal zur Verfügung. ACREDIA wird das Grading so rasch wie möglich erstellen. Aus rechtlichen oder anderen Gründen kann es vorkommen, dass ACREDIA für das angefragte Unternehmen kein Grading zur Verfügung stellen kann.

Für Privatpersonen, die nicht unternehmerisch tätig sind, sowie für öffentlich-rechtliche Unternehmen ist die Erstellung eines Gradings nicht möglich. Das Grading, das zum Abrufen im ACT-Portal zur Verfügung gestellt wird, besteht in einer Zahl (Grading-Klasse) zwischen 1 („Ausgezeichnete Kreditwürdigkeit“) und 10 („Insolvent“) oder „NR“, wenn keine Beurteilung möglich ist.

§ 3 Vertraulichkeit und Verbot der Weitergabe

Die Übermittlung der Gradings erfolgt „streng vertraulich“ zur ausschließlichen Verwendung durch den Auftraggeber sowie allenfalls berechnete Dritte und für deren eigenen Gebrauch. Der

Auftraggeber verpflichtet sich, die von ACREDIA erhaltenen vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungsverpflichtung ist auf alle Personen, die mit dem elektronischen Datenverkehr mit ACREDIA befasst sind (insbesondere auch berechnete Dritte und deren Mitarbeiter), zu überbinden. Für Vertragsbrüche durch diese Personen wird wie für eigenes Verschulden gehaftet.

Eine Weitergabe der Informationen an unberechtigte Dritte oder eine Bezugnahme auf die Informationen gegenüber Dritten oder nicht versicherten Konzernunternehmen und Beteiligungsgesellschaften ist nicht gestattet. Dies gilt auch für die Weitergabe in verarbeiteter Form, in Auszügen, in Teilbeständen und Kurzfassungen. Der Auftraggeber hält ACREDIA von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen des (potenziellen) Geschäftspartners, die nach einer eventuellen unberechtigten Weitergabe gegen ACREDIA geltend gemacht werden könnten.

§ 4 Haftung

Die Gradings dienen ausschließlich der Information des Auftraggebers sowie allenfalls berechtigter Dritter und werden ohne jede Verpflichtung übermittelt. ACREDIA bietet keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie Verfügbarkeit der Daten und Informationen. Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen ACREDIA sind ausgeschlossen, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter von ACREDIA haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die Haftung für indirekte Schäden und Mängelfolgeschäden sowie für Schäden durch höhere Gewalt ist ausdrücklich ausgeschlossen. ACREDIA haftet weiters nicht für Entscheidungen, die vom Auftraggeber aufgrund einer von ACREDIA erhaltenen Bonitätsbewertung getroffen werden.

§ 5 Datenschutz und Datensicherheit

Der Auftraggeber, ACREDIA sowie berechnete Dritte sind verpflichtet, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesgesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (DSG) zu beachten.

Der Auftraggeber darf nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses nach Art. 6 lit. f DSGVO ein Grading beantragen. Ein derartiges berechtigtes Interesse besteht etwa darin, dass sich der Auftraggeber vor allfälligen schwerwiegenden finanziellen Nachteilen schützen möchte (Gläubigerschutz), wie sie sich beispielsweise

aus drohenden Zahlungsschwierigkeiten eines (potenziellen) Vertragspartners ergeben könnten. ACREDIA hat das Recht, das Vorliegen des berechtigten Interesses des Auftraggebers zu überprüfen. Im Zweifel hat der Auftraggeber sein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 lit. f DSGVO glaubhaft zu machen.

Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch ACREDIA finden sich in der Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.acredia.at/datenschutz.

§ 6 Vertragsdauer

Die Grading-Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie endet spätestens mit Beendigung des entsprechenden Versicherungsvertrages, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf. Die Nutzungsberechtigung für einen Mitversicherten endet mit Beendigung des Versicherungsschutzes für diesen.

ACREDIA und der Auftraggeber sind jeweils berechtigt, die Grading-Vereinbarung jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu kündigen. Darüber hinaus sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Nichteinhaltung der Verpflichtung des Auftraggebers, die Gradings streng vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt weiterzugeben. Für den Auftraggeber stellt insbesondere die Änderung der AGB ACREDIA Grading 2019 einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

§ 7 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Wien. Für allfällige Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit der in Handelssachen zuständigen Gerichte in Wien vereinbart. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

Änderungen und Ergänzungen der Grading-Vereinbarung bedürfen der Schriftlichkeit. Von Änderungen der AGB ACREDIA Grading 2019 wird der Auftraggeber spätestens einen Monat vor Inkrafttreten schriftlich informiert. Die Änderung tritt in Kraft, wenn der Auftraggeber nicht von seinem Recht zur außerordentlichen Kündigung Gebrauch macht.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.